

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1824/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 51/51 03 | Datum 02.11.2018 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.11.2018 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | 05.12.2018 | Ö |

| |
|--|
| Betreff: Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten |
| Mainz, 26.11.2018 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter |

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ausgangssituation

Die Einrichtung des Fachdienstes Inklusion (FDI) in der Abteilung Kindertagesstätten im Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz zum 01.01.2013 war der Ausgangspunkt zur inklusiven Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten. Die Aufgaben des Fachdienstes wurden in der Vorlage 1387/2012/1 beschrieben und so auch durch den Stadtrat am 31.01.2012 bestätigt. Die Stelle wurde zum 01.02.2013 besetzt, die inklusive Betreuung in den städtischen Einrichtungen konnte so gemäß der Aufgabenbeschreibung begleitet werden.

Seit Sommer 2014 arbeiten laut dem zuvor genannten Stadtratsbeschluss alle städtischen Kitas inklusiv. Alle Kinder mit Beeinträchtigung, für die ein Platz beantragt wurde, konnten aufgenommen werden.

Kooperation zwischen unterschiedlichen Fachstellen

Der Fachdienst Inklusion arbeitet zur Erfüllung seines Auftrages mit verschiedenen städtischen Fachstellen zusammen. Hierbei ist insbesondere das Amt für soziale Leistungen zu nennen. In regelmäßigen Fallbesprechungen werden im laufenden Prozess die Betreuungssituationen besprochen und individuelle Lösungen gesucht und gefunden. Dabei ergeht vom FDI eine Empfehlung an das Amt für soziale Leistungen, die auf der Basis der Beratung in der Kita gemeinsam mit den Eltern beruht.

Fallzahlen

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

| Eingliederungshilfen in Kitas (stadtweit, jeweils zum Stichtag 31.12.) | | | |
|--|---------|----------|--------|
| | SGB XII | SGB VIII | GESAMT |
| 2011 | 36 | 5 | 41 |
| 2012 | 39 | 7 | 46 |
| 2013 | 49 | 6 | 55 |
| 2014 | 61 | 2 | 63 |
| 2015 | 59 | 2 | 61 |
| 2016 | 72 | 7 | 79 |
| 2017 | 59 | 4 | 63 |

| Verteilung der Eingliederungshilfen auf Mainzer Einrichtungen (Stichtag 01.10.2018) | | | | |
|---|-------------------|------------------|--------------------|------------------|
| Städtische Kita | Evangelische Kita | Katholische Kita | Eltern-initiativen | Studierendenwerk |
| 48 | 5 | 11 | 1 | 2 |

Beeinträchtigungsbilder

Die häufigsten Diagnosen von Kindern mit Beeinträchtigung, die eine städtische Kindertagesstätte besuchen, finden sich im Bereich der Entwicklungsverzögerung oder -störung, oft in Zusammenhang mit einer Intelligenzminderung. Viele Kinder mit Beeinträchtigung zeigen auch einen Tiefpunkt in der Sprachentwicklung – dies betrifft auch ca. jedes dritte Kind mit dem zuvor genannten Diagnosespektrum.

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der aufgenommenen Kinder mit einer Autismusspektrumstörung seit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 angestiegen ist. Ob dies in einer feineren Diagnostik oder dem tatsächlich häufigeren Vorkommen dieses Beeinträchtigungsbildes begründet ist, kann der Fachdienst Inklusion nicht abschließend einschätzen.

Stark zurückgegangen ist die Anzahl der Kinder mit einem Diabetes Typ I in Verbindung mit dem Einsatz einer Insulinpumpe in den städtischen Kitas. Des Weiteren werden in städtischen Einrichtungen zwei Kinder mit einer Mukoviszidose in schwerer Form betreut.

Zu den Beeinträchtigungsbildern lässt sich sagen, dass bislang kein Aufnahmeantrag für ein Kind mit einer Beeinträchtigung schweren Grades vorlag. So werden noch keine Kinder mit Spastiken, Sondierungen oder anderen äußerlich im höheren Grade wahrnehmbaren Behinderungen betreut. Ebenso befindet sich mangels Aufnahmeanträgen kein Kind mit einer motorischen Beeinträchtigung, das auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen ist, in der Betreuung.

Ausblick und weitere Schritte

Fortbildungen

Der Fachdienst Inklusion organisiert im Vorfeld der Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachstellen spezifische Teamfortbildungen. Aber auch, wenn eine Beeinträchtigung erst nach der Aufnahme eines Kindes wahrgenommen wird, erhält das Team in der Kita fachliche Begleitung und Unterstützung. Dadurch wird zu einer Stabilisierung der Betreuungssituation rund um das Kind beigetragen und auf der emotionalen Ebene werden Ängste und Bedenken im Team abgebaut.

Arbeitstagung „Inklusion“ der städtischen Kitas

Am 26.09.2018 fand eine Arbeitstagung für alle Leitungsteams der Kitas in städtischer Trägerschaft statt. Hier wurden die Ziele inklusiver Elementarpädagogik weiter vertieft und die positive Haltung gegenüber Vielfalt in unseren Kitas verfestigt. An der Arbeitstagung nahmen rund 100 Leitungen und stellvertretende Leitungen teil.

Arbeitsgemeinschaft „Inklusion“

Regelmäßig tagt eine AG Inklusion, die sich aus Kita-Leitungen zusammensetzt und gemeinsam mit dem Fachdienst Inklusion konzeptionelle Fragen der Inklusion beleuchtet. Perspektivisch ist die Gründung einer AG Inklusion auch für Erziehungsfachkräfte angedacht.